

Ausleihvertrag für Fahrzeuge des SSB Weimar e.V.

Der Stadtsportbund Weimar e.V. überlässt dem unten angegebenen Nutzer das folgende Fahrzeug zur Nutzung zu Zwecken der Sportarbeit:

Mercedes-Sprinter (WE-LX 97)

Kasten-Anhänger (WE-DZ 98)

Für die Übergabe und Rücknahme sind die unten angegebenen Termine verbindlich. Es gelten die mit dem Vertrag ausgehändigten Nutzungsbedingungen.

Verein: _____

Anschrift: _____

Reiseziel: _____ Datum: _____

Reisezweck: _____

Wird von SSB ausgefüllt!	Abholung	Rückgabe
Datum:		
Uhrzeit:		
Übergabe durch:		
Km-Stand:		
Schäden:		

	Fahrer(in) 1	Fahrer(in) 2
Name:		
Anschrift:		
Telefon/Mobil:		
Führerschein-Nr.:		
FS-Klasse:		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Reservierung des o.g. Fahrzeuges zu den aufgeführten Terminen und Konditionen. Von den Nutzungsbedingungen (siehe Seite 2) habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel
Verein

Nutzungsbedingungen für den Mercedes-Sprinter und Anhänger

1. Der Mercedes-Sprinter und die Anhänger des Stadtsporbundes Weimar sind vorrangig zur Nutzung für das Sportmobil des Stadtsporbundes. In diesem Rahmen und darüber hinaus werden sie zum Zweck der Förderung des Sports in der Stadt Weimar, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit unterhalten.
2. Die Fahrzeuge werden dem Zweck entsprechend ausschließlich an Mitgliedsvereine des Stadtsporbundes Weimar und an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter des Stadtsporbundes verliehen. Der Verleih an Firmen und sonstige Privatpersonen ist ausgeschlossen.
3. Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Nutzungsvertrag eingetragen sind. Sie müssen mindestens 23 Jahre alt und seit mehr als zwei Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis sein. Bei Abholung des Fahrzeuges ist der gültige Führerschein vorzuzeigen. Die Anhänger dürfen nur mit entsprechender Führerscheinklasse gefahren werden.
4. Der Fahrer/ die Fahrerin hat sich vor Fahrtantritt vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Er/sie verpflichtet sich, die Zulassungsbestimmungen, die Straßenverkehrsordnung und die Beförderungsrichtlinien einzuhalten. Verwarn- und Bußgelder gehen zu seinen/ihren Lasten.
5. Die Kleinbusse dienen vorrangig der Beförderung von Personen. Der Transport von sperrigen Gütern ist ebenso unzulässig wie der Transport von Umzugsgut.
6. Die Übergabe und Rückgabe erfolgen zu den im Nutzungsvertrag vereinbarten Zeiten. Es ist möglich, das Fahrzeug vorab auf dem Parkplatz des SSB Rießnerstraße 39 abzustellen und den Schlüssel in den vereinbarten Briefkasten zu werfen. In diesem Fall haftet der Nutzer jedoch für eventuellen Schlüsselverlust und für Schäden, die bis zum Check am nächsten Bürotag auftreten.
7. Sämtliche Fahrten sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren.
8. Werden während der Nutzung technische Probleme festgestellt, sind diese dem zuständigen Mitarbeiter des SSB unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt bei Liegenbleiben oder Unfall, bevor Maßnahmen unternommen werden, die weitere Kosten verursachen. Dazu ist die im Nutzungsvertrag angegebene Telefonnummer zu nutzen.
9. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit, unsachgemäße Benutzung oder Vorsatz entstanden sind, haftet der Nutzer.
10. Für alle Fahrzeuge besteht Fahrzeugvollversicherung mit Selbstbeteiligung. Im Schadenfall hat der Nutzer die Kosten für die Selbstbeteiligung (500,00 Euro bei Vollkasko und 150,00 Euro bei Teilkasko) und für die Höherstufung bei der Versicherung zu übernehmen.
11. Zur Deckung der Betriebskosten stellen wir pro Tag (24h) netto 25,00 Euro in Rechnung. Pro gefahrenen Kilometer werden zusätzlich netto 0,15 Euro berechnet. Die ersten 50 Kilometer insgesamt sind frei.
12. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist mit vollem Tank wieder zurückzugeben.
13. Hat ein Nutzer ein Fahrzeug beim Stadtsporbund reserviert und holt das Fahrzeug nicht ab oder sagt die Nutzung weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, wird für den Ausfall eine Gebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt netto 12,50 Euro pro Tag der Reservierung, mindestens jedoch netto 25,00 Euro.
14. Ein Anhänger kostet pro Tag netto 20,00 Euro.
15. Die Fahrzeuge und Anhänger werden grundsätzlich gereinigt übergeben. Ist das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht sauber, berechnen wir pauschal netto 20,00 Euro für die Reinigung.
16. Da der Kleinbus und die Anhänger in erster Linie für die Nutzung als Sportmobil eingesetzt werden, behält sich der Stadtsporbund Weimar das Recht vor, bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin die Vereinbarung zu kündigen. Ein Anspruch auf Herausgabe eines zugesagten Kleinbusses oder Anhängers besteht in diesem Fall nicht. Das gleiche gilt für den Fall, dass das reservierte Fahrzeug wegen einer Reparatur oder eines Unfalls nicht einsetzbar ist. Der Nutzer muss auf eigene Kosten selbst für Ersatz sorgen.
17. Für das Zustandekommen des Vertrages sind ein komplett ausgefülltes Formular mit den Unterschriften der Fahrzeugführer und mit Stempel und der rechtsverbindlichen Unterschrift des Vereinsvorstandes Voraussetzung.